

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Bentia-Ölfleckentferner

Art.: 130750 / 750 ml

Art.: 133750 / 3750 ml

Art.: 132500 / 25 l

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Siehe Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches.

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Verwendungssektor [SU]:

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie [PC]:

PC15 - Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen

PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verfahrenskategorie [PROC]:

PROC10 - Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC13 - Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

Umweltfreisetzungskategorie [ERC]:

ERC 8c - Breite disperse Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix

ERC 8f - Breite disperse Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

T B A Technisch Biologische Anwendungen GmbH, Kastanienallee 16, D-25560 Schenefeld

Telefon 04892 / 82 18 02 0, Telefax 04892 / 82 18 02 2

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

24 Stunden Notrufnummer Giftinformationszentrale Mainz +49 (0) 6131 / 19240

Beratungsstelle bei Vergiftungen Poliklinik der Universität, Langenbeckstr. 1, D-55131 Mainz Tel.: 06131-232-466 (DW)

Notrufnummer der Gesellschaft:

--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen).

F, Leichtentzündlich, R11

Xn, Gesundheitsschädlich, R65

R66

R67

Umweltgefährlich, R52-53

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0006
 Ersetzt Fassung vom / Version: 05.06.2008 / 0005
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 08.02.2011
 Bentia-Ölfleckentferner Art.: 130750 / 750 ml
 Art.: 133750 / 3750 ml
 Art.: 132500 / 25 l

2.2.2 Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)



Gefahrensymbole: F/Xn
 Gefahrenbezeichnungen:
 Leichtentzündlich
 Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

11 Leichtentzündlich.
 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

(2) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 23.f Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Zusätze:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leicht

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Produkt wirkt reizend.

Produkt wirkt entfettend.

Einatmen der Dämpfe kann narkotisierend wirken.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %
 aliphatische Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

n.a.

3.2 Gemisch

Aceton	Stoff, für den ein EG-Expositionsgrenzwert gilt
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	606-001-00-8
EINECS, ELINCS	200-662-2
CAS	CAS 67-64-1
% Bereich	20-60
Symbol	F/Xi
R-Sätze	11-36-66-67
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Leichtentzündlich, Reizend
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Flam. Liq./2	H225
Eye Irrit./2	H319
STOT SE/3	H336

Seite 3 von 13
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0006
 Ersetzt Fassung vom / Version: 05.06.2008 / 0005
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 08.02.2011
 Bentia-Ölfleckentferner Art.: 130750 / 750 ml
 Art.: 133750 / 3750 ml
 Art.: 132500 / 25 l

2-Propanol	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	603-117-00-0
EINECS, ELINCS	200-661-7
CAS	CAS 67-63-0
% Bereich	20-50
Symbol	F/Xi
R-Sätze	11-36-67
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Leichtentzündlich, Reizend
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Flam. Liq./2	H225
Eye Irrit./2	H319
STOT SE/3	H336

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leicht	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	649-328-00-1
EINECS, ELINCS	265-151-9
CAS	CAS 64742-49-0
% Bereich	10-<25
Symbol	F/Xn/Xi/N
R-Sätze	11-38-51-53-65-67
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Gesundheitsschädlich, Leichtentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Flam. Liq./2	H225
Skin Irrit./2	H315
Aquatic Chronic/2	H411
Asp. Tox./1	H304
STOT SE/3	H336

Text der R-Sätze / H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
 Person aus Gefahrenbereich entfernen.
 Datenblatt mitführen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.
 Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.
 Datenblatt mitführen.
 Aspirationsgefahr

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

Es können auftreten:

Schwindel

Müdigkeit

Beeinflussung des Zentralnervensystems

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.g.

Hinweise für den Arzt:

Aktivkohle

Seite 4 von 13
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0006
Ersetzt Fassung vom / Version: 05.06.2008 / 0005
Gültig ab: 19.01.2011
PDF-Druckdatum: 08.02.2011
Bentia-Ölfleckentferner Art.: 130750 / 750 ml
Art.: 133750 / 3750 ml
Art.: 132500 / 25 l

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum
CO₂
Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide
Explosionsfähige Dampf/Luftgemische
Giftige Gase
Giftige Dämpfe
Explosionsgefahr bei längerer Erhitzung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Ggf. Rutschgefahr beachten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung unter Einschaltung entsprechender Lüftungseinrichtungen.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Nur Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Lösungsmittelbeständiger Fußboden

Besondere Lagerbedingungen beachten (in Deutschland z.B. gem. Betriebssicherheitsverordnung).

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Nicht zusammen mit pyrotechnischen Artikeln lagern.

Nur geprüfte (UN-geprüfte) Gebinde benutzen.

Kühl lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

D	Chem. Bezeichnung	Aceton	%Bereich:20-60	
AGW: 500 ppm (1200 mg/m3) (AGW), 500 ppm (1210 mg/m3) (EG)		Spb.-Üf.: 2(I)	---	
BGW: 80 mg/l (Urin, b) (BGW)			Sonstige Angaben:	DFG
D	Chem. Bezeichnung	2-Propanol	%Bereich:20-50	
AGW: 200 ppm (500 mg/m3)		Spb.-Üf.: 2(II)	---	
BGW: 50 mg/l (Aceton, Vollblut, Urin, b)			Sonstige Angaben:	DFG, Y
D	Chem. Bezeichnung	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leicht	%Bereich:10-<25	
AGW: 600 mg/m3 (C9-C15 Aliphaten)		Spb.-Üf.: 2(II)	---	
BGW: ---			Sonstige Angaben:	AGS
D	Chem. Bezeichnung	Siliciumdioxid	%Bereich:	
AGW: 4 mg/m3 E (Kieselsäuren, amorphe)		Spb.-Üf.: ---	---	
BGW: ---			Sonstige Angaben:	DFG, Y (Kieselsäuren, amorphe)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Hautschutz - Handschutz:

Seite 6 von 13
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0006
 Ersetzt Fassung vom / Version: 05.06.2008 / 0005
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 08.02.2011
 Bentia-Ölfleckentferner Art.: 130750 / 750 ml
 Art.: 133750 / 3750 ml
 Art.: 132500 / 25 l

Schutzhandschuhe aus Chloropren (EN 374).
 Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:
 10 -< 30
 Geeignet sind z.B. Schutzhandschuhe der Fa. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, e-mail vertrieb@kcl.de, folgender Spezifikation:
 Produktname/Artikelnummer:
 Camapren / 720
 Schutzhandschuhe aus Butyl (EN 374)
 Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:
 120 -< 240
 Geeignet sind z.B. Schutzhandschuhe der Fa. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, e-mail vertrieb@kcl.de, folgender Spezifikation:
 Produktname/Artikelnummer:
 Butoject / 898
 Handschutzcreme empfehlenswert.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Je nach Arbeitsgang.
 Schürze
 Stiefel (EN ISO 20347)

Atemschutz:
 Atemschutzmaske Filter AX (EN 14387), Kennfarbe braun.
 Gegebenenfalls
 Atemschutzgerät (Isoliergerät) (z.B. EN 137 oder EN 138)

Thermische Gefahren:
 Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.
 Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.
 Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
 Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
 Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Weiß
Geruch:	Aromatisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	55-143 °C
Flammpunkt:	-15 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	1 Vol-%
Obere Explosionsgrenze:	13 Vol-%
Dampfdruck:	240 mbar (20°C)
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht bestimmt
Dichte:	0,79 g/ml (20°C)
Schüttdichte:	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en):	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur:

260 °C (Zündtemperatur)

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt

Viskosität:

Nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften:

Nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften:

Nein

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit:

Nicht bestimmt

Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:

Nicht bestimmt

Leitfähigkeit:

Nicht bestimmt

Oberflächenspannung:

Nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

Elektrostatistische Aufladung

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Siehe auch Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Bentia-Ölfleckentferner**Art.: 130750 / 750 ml****Art.: 133750 / 3750 ml****Art.: 132500 / 25 l**

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:						k.D.v.
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.

Seite 8 von 13
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0006
 Ersetzt Fassung vom / Version: 05.06.2008 / 0005
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 08.02.2011
 Bentia-Ölfleckentferner Art.: 130750 / 750 ml
 Art.: 133750 / 3750 ml
 Art.: 132500 / 25 l

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						k.D.v.

Aceton						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	3000	mg/kg	Maus		
Akute Toxizität, oral:	LD50	5800	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	20000	mg/kg	Kaninchen		
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	76	mg/kg	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						Schwach reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung:						Reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:				Meerschweinchen		Nicht sensibilisierend
Keimzell-Mutagenität:					OECD 476 (In Vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)	Negativ
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						Bewußtlosigkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schleimhautreizung, Schwindel, Übelkeit

2-Propanol						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	4570	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	12800	mg/kg	Kaninchen		
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	30	mg/l/4h	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:				Kaninchen		Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung:						Reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:				Meerschweinchen	OECD 406 (Skin Sensitisation)	Nicht sensibilisierend
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.

Seite 9 von 13
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0006
 Ersetzt Fassung vom / Version: 05.06.2008 / 0005
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 08.02.2011
 Bentia-Ölfleckentferner Art.: 130750 / 750 ml
 Art.: 133750 / 3750 ml
 Art.: 132500 / 25 l

Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						Bewußtlosigkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel, Übelkeit

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leicht						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	>20	mg/l/4h	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						Reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung:						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung:				Kaninchen		Leicht reizend (Analogieschluß)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:				Meerschweinchen		Nicht sensibilisierend (Analogieschluß)
Keimzell-Mutagenität:						Negativ
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						Benommenheit, Bewußtlosigkeit, Herz-/Kreislaufstörungen, Kopfschmerzen, Krämpfe, Schläfrigkeit, Schleimhautreizung, Schwindel, Übelkeit und Erbrechen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Bentia-Ölfleckentferner Art.: 130750 / 750 ml Art.: 133750 / 3750 ml Art.: 132500 / 25 l							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:							k.D.v.
Toxizität, Daphnien:							k.D.v.
Toxizität, Algen:							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:							k.D.v.
Bioakkumulationspotential:							k.D.v.
Mobilität im Boden:							k.D.v.

Seite 10 von 13
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0006
 Ersetzt Fassung vom / Version: 05.06.2008 / 0005
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 08.02.2011
 Bentia-Ölfleckentferner Art.: 130750 / 750 ml
 Art.: 133750 / 3750 ml
 Art.: 132500 / 25 l

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

Aceton							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	7500	mg/l	(Leuciscus idus)		
Toxizität, Fische:	LC50	96h	6500	mg/l	(Oncorhynchus mykiss)		
Toxizität, Fische:	LC50	96h	5540-8300	mg/l	(Lepomis macrochirus)		
Toxizität, Daphnien:	EC50	48h	12600-12700	mg/l	(Daphnia magna)		
Toxizität, Algen:	EC50	96h	7500	mg/l	(Selenastrum capricornutum)		
Toxizität, Algen:	IC50	8d	7500	mg/l	(Scenedesmus quadricauda)		
Persistenz und Abbaubarkeit:		28d	91	%			
Bioakkumulationspotenzial:	BCF		0,19				
Bioakkumulationspotenzial:	Log Pow		-0,24				
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.
Bakterientoxizität:	EC5	8d	530	mg/l	(Microcystis aeruginosa)		
Bakterientoxizität:	EC5	16h	1700	mg/l	(Pseudomonas putida)		

2-Propanol							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	9640	mg/l	(Pimephales promelas)		
Toxizität, Daphnien:	LC50	48h	13.299	mg/l	(Daphnia magna)		Literaturangaben
Toxizität, Daphnien:	EC50	48h	>100	mg/l	(Daphnia magna)		Literaturangaben
Toxizität, Algen:	EC50	72h	>1000	mg/l	(Scenedesmus subspicatus)		
Persistenz und Abbaubarkeit:		21d	95	%		OECD 301 E (Ready Biodegradability - Modified OECD Screening Test)	
Bioakkumulationspotenzial:	Log Pow		0,05			OECD 107 (Partition Coefficient (n-octanol/water) - Shake Flask Method)	
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.
Bakterientoxizität:	EC10	18h	5175	mg/l	(Pseudomonas putida)	DIN 38412 T.8	

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leicht							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung

Seite 11 von 13
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0006
 Ersetzt Fassung vom / Version: 05.06.2008 / 0005
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 08.02.2011
 Bentia-Ölfleckentferner Art.: 130750 / 750 ml
 Art.: 133750 / 3750 ml
 Art.: 132500 / 25 l

Toxizität, Fische:	LC50	96h	1-10	mg/l			
Toxizität, Daphnien:	LC50	48h	3	mg/l	(Daphnia magna)		
Toxizität, Algen:	IC50		1-10	mg/l			
Persistenz und Abbaubarkeit:							k.D.v.
Bioakkumulationspotenzial:	Log Pow		3,4-5,2				
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.
Bakterientoxizität:			1-10	mg/l			

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

07 07 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1993

Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ACETON,NAPHTHA (ERDÖL))

Transportgefahrenklassen:

3

Verpackungsgruppe:

II

Klassifizierungscode:

F1

LQ (ADR 2011):

1 L

LQ (ADR 2009):

4

Umweltgefahren:

Nicht zutreffend

Tunnelbeschränkungscode:

D/E

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S (ACETONE,NAPHTHA (PETROLEUM))

Transportgefahrenklassen:

3

Verpackungsgruppe:

II

EmS:

F-E, S-E

Meeresschadstoff (Marine Pollutant):

n.a.

Umweltgefahren:

Nicht zutreffend

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Flammable liquid, n.o.s (ACETONE,NAPHTHA (PETROLEUM))

Transportgefahrenklassen:

3

Verpackungsgruppe:

II

Umweltgefahren:

Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.

Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten.



Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.

Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 1

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 3

Überarbeitete Abschnitte: 1 - 16

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) der Ingredients (benannt in Pt. 3) dar.

11 Leichtentzündlich.

36 Reizt die Augen.

38 Reizt die Haut.

51 Giftig für Wasserorganismen.

52 Schädlich für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Flam. Liq.-Entzündbare Flüssigkeiten

Eye Irrit.-Augenreizung

STOT SE-Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Narkotisierende Wirkungen

Skin Irrit.-Reizwirkung auf die Haut

Aquatic Chronic-Gewässergefährdend - chronisch

Asp. Tox.-Aspirationsgefahr

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung), WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

ATE = Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität - ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben,

Seite 13 von 13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0006

Ersetzt Fassung vom / Version: 05.06.2008 / 0005

Gültig ab: 19.01.2011

PDF-Druckdatum: 08.02.2011

Bentia-Ölfleckentferner Art.: 130750 / 750 ml

Art.: 133750 / 3750 ml

Art.: 132500 / 25 l

sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.